

**Erklärung der CDU-Fraktion, der Gruppen BWG/ SEB und
Bündnis für Brookmerland (BfB)/ Bündnis 90/Die Grünen
für die Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 25.02.2021
zum Thema Sportanlagen**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Samtgemeinderates am 18. Februar deutlich gemacht, dass ein erneutes Gutachten bezüglich der Sportstättenplanung im Brookmerland nicht notwendig ist und die in 2014 von der Firma Lehmacher ermittelten Kosten für die Sanierung der Sportanlagen in Upgant-Schott weiter zugrunde gelegt werden können.

Im Weiteren hat sich die Schulleitung der IGS geäußert, dass es keinen Bedarf für eine Schulsportanlage in direkter Schulnähe am Speckweg gibt. Damit entfallen wesentliche Inhalte des beantragten Gutachtens wie die Grundlagenermittlungen zur Aufnahme des IST-Zustandes am Speckweg sowie die Baukostenermittlungen für die Handlungsalternativen mit Bezug zum Speckweg. Die Baukosten für die Sanierung in Upgant-Schott liegen uns endlich aus dem Gutachten der Firma Lehmacher vor.

Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass für den Ersatzneubau am Tjücher Moortun mit reinen Baukosten in Höhe von 5,5 Millionen Euro zusätzliche Kosten beziehungsweise Folgekosten einzuplanen und zu berücksichtigen sind. Und zwar für den getätigten Grunderwerb, die Kompensationsmaßnahmen, den sehr aufwendigen Rückbau der Anlagen und Gebäude in Upgant-Schott mit bestimmt kostspieligen Entsorgungen, den zusätzlichen Bau von Sportanlagen für die Grundschule Upgant-Schott sowie für die noch fehlende Sicherung des Schulweges von der IGS zum Tjücher Moortun. Nach Rücksprache mit mehreren Fachleuten können die hierfür entstehenden Kosten mit mindestens ca. 1,5 Millionen Euro angenommen werden.

Zudem können die eingesetzten, geschätzten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Upgant-Schott in Höhe von 1,3 Millionen Euro zur Refinanzierung des Ersatzneubaus nicht als sicher angesehen werden, sondern sind abhängig von Bedingungen, die im Zusammenhang mit einer evtl. Bauleitplanung zu erwarten wären.

Selbst wenn die angemeldeten Bundesmittel und Erlöse aus Verkauf von Grundstücken fließen würden, hätte die Samtgemeinde nach vorsichtiger Schätzung finanzielle und sachliche Eigenmittel in Höhe von mindestens 3,5 Millionen Euro zu leisten. In der derzeitigen finanziellen Situation ist dies nicht zu verantworten.

Nach den vorliegenden Informationen zum Ersatzneubau sollten eine Wettkampfbahn vom Typ C ausschließlich für Leichtathleten ohne Spielfeld im Innenbereich der Laufbahnen gebaut werden. Dafür entstehen drei Spielfelder außerhalb dieser Anlage mit einem noch größeren Platzbedarf. Diesen Luxus können wir uns nicht erlauben! Das hieße zudem auch, dass den Sportvereinen ein noch umfangreicherer Unterhaltungsaufwand und Pflegeaufwand zugemutet wird, der nach unserer Auffassung nicht geleistet werden kann.

Die Verfahren zu den notwendigen Bauleitplanungen für den Ersatzneubau würden aufgrund des Sonderfalls eine lange Zeit in Anspruch nehmen, weil mit Einsprüchen mehrerer Fachbehörden insbesondere aus den Bereichen Natur und Landschaft zu rechnen ist. Auch ist mit Verzögerungen durch die Auswirkung des Vorhabens auf die benachbarten, landwirtschaftlich genutzten Flächen zu rechnen. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, die Flächen für einen Ersatzneubau in Anspruch zu nehmen, wenn ein Sportzentrum vorhanden ist, das saniert werden kann. Das auch vor dem Hintergrund, dass eine weitere Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ein Minimum reduziert werden sollte.

Nach dem vorliegenden Gutachten und den zusätzlichen Ermittlungen der Verwaltung sollen die Kosten für die Sanierung in Upgant-Schott rund 2,8 Millionen Euro betragen. Dabei wurde für eine Sanierung des B-Platzes die Summe der errechneten Kosten des A-Platzes (ca. 254.000 Euro) ohne weitere Erläuterungen zur Notwendigkeit übernommen.

Im Weiteren ist ein Bodenaustausch zur Sanierung der Anlagen nach dem Gutachten des Labors Lehmacher nicht notwendig, zumindest nicht in einem Umfang von 560.000 Euro plus Planungskosten. Ein von uns eingeschalteter Fachmann hat diese Feststellung bestätigt. Die von der Verwaltung eingesetzten hohen Kosten kommen somit nicht zum Tragen.

Bei den näheren Planungen der Sanierung in Upgant-Schott sollte der Bedarf von Flutlichtanlagen geprüft und die Sanierung der Zäune und Gebäude berücksichtigt werden. Insbesondere ist auf die Barrierefreiheit zu achten.

Insgesamt betragen die Baukosten und Planungskosten der kompletten Sanierung der Sportanlagen in Upgant-Schott je nach Umfang zwischen 1,8 und 2,4 Millionen Euro. Die Gesamtkosten, selbst bei Ausbleiben einer Förderung und zusätzlicher Sanierung des B-Platzes werden dennoch weit unter den Kosten und notwendigem Eigenanteil eines Ersatzneubaus bleiben.

Wir werden die Verwaltung beauftragen, sich um die Umwandlung des Förderantrages, welches speziell für Sanierungen von Sportanlagen geschaffen wurde, für die Maßnahmen in Upgant-Schott zu beantragen. Alternativ sollen andere Zuschussmöglichkeiten geprüft werden. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel von 2,5 Millionen Euro (inklusive Ansätze für 2022 und 2023) für eine Sportanlage bleiben eingeplant und stehen für die Sanierung in Upgant-Schott zur Verfügung.

Sollte wider Erwarten eine Umschichtung der für den Ersatzneubau in Aussicht gestellten Fördermittel nicht möglich sein, kann zunächst auf die Sanierung des B-Platzes und des Bambini-/ Jugendfußballplatzes verzichtet werden. Dadurch würden sich die Baukosten, Planungskosten und Nebenkosten weiter reduzieren. Daneben könnte die nicht mehr benötigte Fläche in Tjüche zukünftig als Ausgleichsfläche genutzt werden.

Ein weiterer Vorteil der Sanierung ohne umständliche Planungen und Verkauf von Grundstücken wäre der Zeitgewinn. Ein umgehender Baubeginn in Bauabschnitten ist möglich, wobei die Leichtathletikanlage gefolgt vom Kunstrasenplatzsicher Priorität hat. Die übrigen zunächst nicht im Bau befindlichen Anlagen könnten weiter genutzt werden. Ein Bezug des Ersatzneubaues wäre erst in sechs Jahren möglich.

Die Unterhaltung aller Fußballplätze im Brookmerland soll in die Hände der Vereine gegeben werden. Dazu wird die Verwaltung gebeten, die örtlichen Gesamtkosten sowie die abziehbaren Kosten aufgrund der Nutzung der Plätze durch die Schulen oder Vereinsfremde vorzubereiten und in Abstimmung mit den Vereinen entsprechende Vereinbarungen im Samtgemeindeausschuss zu beschließen.

Abschließend sei erwähnt, dass die Berechnungen der Verwaltung nicht grundsätzlich angezweifelt werden, wir uns aber eine kritische Betrachtung erlauben. Und wir stellen uns immer mehr die Frage, warum ein Gutachten aus 2014 mehr als sechs Jahre nicht bekannt gegeben wurde und ohne Umsetzung geblieben ist. Man hätte die Sanierung in Upgant-Schott in mehreren Bauabschnitten schon lange zum Abschluss bringen können.

Harald Tammen, CDU-Fraktion
Karin Müller, Gruppe BWG/ SEB
Gundolf Harms, Gruppe BfB/ GRÜNE